



Lohnsummensteuer-Reform beschlossen, die zu einem Kahlschlag im Sozialsystem führen wird. Künftig sollen die Beiträge zur Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung von den ArbeitnehmerInnen allein bezahlt werden. Der Arbeitgeberbeitrag für die Sozialversicherungen entfällt weitgehend. Gleichzeitig ist eine massive Beitragskürzung um 19 Prozentpunkte geplant. Diese Pläne entsprechen 1:1 den Forderungen der slowakischen Industrieverbände!

Derzeit betragen die Sozialversicherungsbeiträge, die von ArbeitnehmerInnen sowie ArbeitgeberInnen aufgebracht werden, 48,6% vom Bruttolohn. Mit der Reform werden die einzelnen Versicherungen zusammengelegt und die Beitragszahlung auf 28% vom „super-brutto-Lohn“ – die Bemessungsgrundlage erhöht sich dadurch – reduziert. Die Sozialversicherungsbeiträge der ArbeitgeberInnen werden somit radikal gekürzt und die der ArbeitnehmerInnen einseitig erhöht. Gleichzeitig werden die Sozialversicherungsträger deutliche Mindereinnahmen zu verkraften haben, was zwangsläufig zu Leistungskürzungen führen wird.

Elisabeth Beer ■ AK Wien
elisabeth.beer@akwien.at

1) KOZ SR umfasst 35 Einzelgewerkschaften, von denen die wichtigsten die Metallgewerkschaft OZ KOVO mit 69.000 Mitgliedern, die Bildungsgewerkschaft OZPSAV mit 61.000 Mitgliedern und die SOZPZASS für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialsektor mit 28.000 Mitgliedern sind (Daten aus dem Jahr 2009).

2) Seit Gründung der Slowakischen Republik 1993 geht die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zurück. Zum damaligen Zeitpunkt zählte der KOZ SR noch 1.540.000 Mitglieder – gut eine Million mehr als 10 Jahre danach. 2008 wurden 366.000 Gewerkschaftsmitglieder gezählt.

Bilaterale Entwicklungsbanken in Europa

Zwischen entwicklungs- politischem Auftrag und Rentabilitätslogik

Die Bundesarbeitskammer (BAK) hat gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) und dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien ein Forschungsprojekt über Entwicklungsfinanzierung durch bestehende europäische Entwicklungsbanken initiiert (DFIs = Development Finance Institutions). Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Veranstaltung im Frühsommer präsentiert und mit Vertretern des Finanz- und Außenministeriums, des Vorstands der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB), des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) sowie einem interessierten Publikum diskutiert *Éva Dessewffy*

Motivation der Studie ■ Den Anlass für die Befassung mit dem Thema bot die Gründung der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB) 2008, einer 100-%-Tochter der Oesterreichischen Kontrollbank. Da die Bundesarbeitskammer im Gremium Wirtschaft und Entwicklung vertreten ist, dessen Aufgabe es ist, die vorgeschlagenen Projekte zu begutachten und mitzubestimmen, ob diese von der Republik gefördert werden, hatten wir Interesse daran, mehr über den Bereich der privaten Entwicklungsfinanzierung zu erfahren. Konkret wurden die schon länger bestehenden bilateralen Entwicklungsförderungsinstitutionen DEG (Köln), CDC (London), FMO (Den Haag) und Norfund (Oslo) untersucht.

Grundsätzliches ■ Das Konzept, auf dem die Geschäftstätigkeit von Entwicklungsbanken – auch der österreichischen – beruht, heißt Private Sector Development (PSD). Demnach ist die Entwicklung des Privatsektors in einem Land die Voraussetzung für Entwicklung: Da die Armutsreduzierung das Hauptziel von Entwicklung ist, wofür Wirtschaftswachstum essentiell ist und dieses wiederum am

besten durch den privaten Sektor erreicht wird, muss der Privatsektor gefördert werden. In der Diskussion war man sich einig, dass der Privatsektor in der Entwicklung von Ländern eine große Rolle gespielt hat, wie man am Beispiel Indiens, Chinas und Vietnams sehen kann. Allerdings war in diesen Fällen die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern dafür verantwortlich und nicht die PSD-Politik der Geberländer.

Privatwirtschaftliche Grundsätze versus entwicklungspolitischer Auftrag ■ Bilaterale Entwicklungsbanken sind Hybride, d.h. sie sind weder rein öffentlich noch unabhängig und privat. Sie verfolgen einerseits einen entwicklungspolitischen Auftrag, aber andererseits auch privatwirtschaftliche Rentabilitätsziele. Die StudienautorInnen stellten bei den europäischen Entwicklungsbanken fest, dass das Kriterium der Betriebswirtschaftlichkeit dominiert, was sich in relativ hoher Risikoaversion ausdrückt. Da davon auszugehen ist, dass Entwicklungsfinanzierung zwangsläufig mit höheren Risiken verbunden ist »